

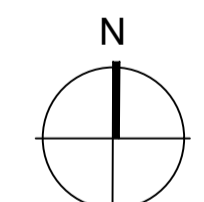
Geltungsbereich 12 772 qm

STAND: 27.07.2018 ANLAGE NR. 0
 FASSUNG: VORENTWURF ZUR FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG GEMÄSS §§ 3 (1), 4 (1) BauGB



GEMEINDE OHLSBACH
 ORTENAUKREIS

BEBAUUNGSPLAN
"HUBERSGASSE-BÜHLWEG"
 STÄDTBAULICHER ENTWURF



M 1 : 500



Verfahrensdaten:
 Aufstellungsbeschluss:
 Frühzeitige Beteiligung:
 Entwurfsbilligung:
 Offenlage:
 Satzungsbeschluss:
 In Kraft getreten am:

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Ohlsbach vom übereinstimmen

Ohlsbach,
 Bernd Bruder
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten.

Ohlsbach,
 Bernd Bruder
 Bürgermeister

Die verwendete Planunterlagen mit Stand 2017 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV

PROJEKT	2014_083
BEARB.	Kerner
GEZ.	Schr, Wb
DATUM	2014.083/kr/vpl/städth

PLANVERFASSER
 77886 Lauf ☎ 07841/703-0
ZINK
 INGENIEURE